

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:15 Uhr

Sitzung-Nr: 06/gr/029/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 04.07.2013 im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein stattgefundene 29. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 27.06.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 26.06.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dr. Hanns-Christian Conrad	
----------------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Horst Paul	
------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Werner Schuck	
---------------	--

Ratsmitglieder

Alois Ballweber	ab 19:03 Uhr (zu Top 1 nicht anwesend)
-----------------	--

Anita Conrad-Lesmeister	
-------------------------	--

Erika Scheibel	
----------------	--

Walter Scheibel	
-----------------	--

Otto Welsch	
-------------	--

Edith Breitsch	
----------------	--

Peter Kirschenheiter	
----------------------	--

Stefan Renno	
--------------	--

Kurt Wisser	
-------------	--

Schriftführer

Céline Seither	
----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Gerhard Albert	entschuldigt
----------------	--------------

Florian Conrad	entschuldigt
----------------	--------------

Otto Röckel	entschuldigt
-------------	--------------

Sascha Ehrhardt	entschuldigt
-----------------	--------------

Klaus Kirsch	entschuldigt
--------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Bbauungsplanverfahren "Hohlgasse" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1.1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
 - 1.2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
 Vorlage: 06/048/IV/571/2013
- 2 Platz zwischen Kaiserbach und Wassergasse
 - 2.1 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung
 - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 **Bebauungsplanverfahren "Hohlgasse" 1. Änderung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 1.1. **Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**
 - 1.2. **Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)**
- Vorlage: 06/048/IV/571/2013**

In dem vorgenannten Bebauungsplanverfahren wurde die Offenlage durchgeführt. Ebenso wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es ist nur eine Stellungnahme der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße eingegangen, welche nachstehend abgedruckt wird:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der betroffenen Referate innerhalb der Abteilung Bauen und Umwelt werden bezüglich der o.a. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB folgende Anregungen vorgetragen:

Referat 63 (Raumordnung und Bauleitplanung)

1. Begründung, 2., 4. Absatz

Hier wird ausgeführt, dass die Gebäudehöhe „bis Oberkante Decke über dem Erdgeschoss bzw. Obergeschoss 6 m nicht übersteigen“ darf. Festsetzung 9 des rechtskräftigen Bebauungsplanes, die nicht geändert werden soll, enthält jedoch nur die Formulierung „Erdgeschoss“. Die Festsetzung sollte z.B. durch die Formulierung „oberste Geschossdecke“ angepasst werden.

2. B. Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung, die geändert werden soll, ist 7 b, nicht 7 a.

3. C. Zeichnerische Festsetzungen

Die zeichnerischen Festsetzungen müssen auch im Plan (Nutzungsschablone, Legende) geändert, bzw. ergänzt werden, d.h. der endgültigen Änderung ist ein geänderter Plan beizufügen.

Weitere Behörden innerhalb der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße werden nicht tangiert, so dass auf deren Beteiligung in diesem Verfahren verzichtet werden kann.

Den betroffenen Bürgern ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Bei Beachtung der o.g. Punkte bestehen unsererseits gegen die Weiterführung des Verfahrens mit Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB und der Bekanntmachung der vereinfachten Änderung im Sinne des § 13 BauGB nach vorheriger entsprechender Ausfertigung keine Bedenken.

*Die Bekanntmachung der Änderung ist uns zur abschließenden verfahrensmäßigen Behandlung in **einfacher**; Plan, Satzung und Begründung in **zweifacher** Ausfertigung für den Dienstgebrauch vorzulegen.*

*Mit freundlichen Grüßen
Stefan Klesy
Abteilung Bauen und Umwelt“*

Es wird empfohlen, der Stellungnahme der Kreisverwaltung Südlichen Weinstraße zu entsprechen.

1.1 Der Ortsgemeinderat schließt sich den Ausführungen der Verwaltung an. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

1.2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Hohlgasse“, 1. Änderung gem. § 13 a BauGB als Satzung, gem. § 10 BauGB. Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Hohlgasse“ 1. Änderung als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

2 Platz zwischen Kaiserbach und Wassergasse

2.1 Beratung und Beschlussfassung über die Ausführungsplanung

Ortsbürgermeister Dr. Conrad stellte dem Gemeinderat den geänderten Plan für den 1. Bauabschnitt sowie die Planung des 2. Bauabschnittes vor.

Der Plan wurde bei dem 1. Bauabschnitt dahingehend geändert, dass die Öffnung des Baches nicht mehr zugänglich ist.

Bei dem 2. Bauabschnitt ist ein Festplatz geplant.

Der Gemeinderat hat einstimmig den vorgelegten Planentwurf gebilligt. Für die Realisierung des 2. Bauabschnitts soll ein Zuschussantrag im Rahmen der Dorferneuerung gestellt werden.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Ausschreibung

2.2.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Ausführungsplanung dem Ingenieurbüro Schulbaum e. K, Landau, zu übertragen.

2.2.2 Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Ausschreibung für die Gestaltung des Platzes zwischen Kaiserbach und Wassergasse durchgeführt werden soll. Das Ingenieurbüro Schulbaum soll nun die Ausschreibungsunterlagen erstellen.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin